

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. September 2021

§ 428

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gründungsakten der Finanzinfra AG (Projekt «Futuro»)

(Berichte Regierungsrat, 11.5.2021; Spezialkommission Touristische Kerninfrastrukturen, 9.6.2021; Finanzaufsichtskommission, 9.6.2021)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Präsident der vorberatenden Spezialkommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionen. Dabei zu berücksichtigen sei die Fassung der Finanzaufsichtskommission von Antragsziffer 3 des regierungsrätlichen Berichts, mit der ein formaler Fehler korrigiert werde. – Auf der Grundlage der Beschlüsse der Landsgemeinde 2018 bewilligte der Landrat am 21. Oktober 2020 die öffentliche Mitfinanzierung des Projekts «Futuro» der Sportbahnen Elm durch den Kanton Glarus im Umfang von maximal 8,56 Millionen Franken. Gleichzeitig definierte er verschiedene Vorbehalte zur Mittelfreigabe und beschloss, seine Funktion als Aufsicht über Regierungsrat und Verwaltung hinsichtlich der vorgesehenen Gründung der Finanzinfra AG aktiv wahrzunehmen. Konkret beschloss der Landrat unter anderem, dass erstens die Gründungsdokumente der Finanzinfra AG der Genehmigung durch den Landrat bedürfen und dass zweitens der Prüfbericht zu den Sacheinlagen der Finanzaufsichtskommission vorzulegen sei. Es ist diesbezüglich auf die Differenzierung zwischen Genehmigung und Vorlage hinzuweisen. Der Landrat bearbeitet heute also Pendenzen im Vollzug eines eigenen Beschlusses. Es wird empfohlen, dabei strikt sachliche Kriterien anzuwenden, die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und Institutionen zu achten und zu schützen sowie auf erneute Grundsatzdiskussionen zu verzichten. Auch das Landratsbüro hat im Auftrag an die Kommission darauf hingewiesen, dass die politischen Entscheide zur Frage der öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in Elm und zur Mittelfreigabe für das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm bereits gefallen seien. – Die Verantwortung für die Erarbeitung der Gründungsdokumente der Finanzinfra Elm AG liegt faktisch beim Regierungsrat als Vertretung des Mehrheitsaktionärs. Sie unterliegen vor der Gründung der Gesellschaft aufgrund des erwähnten Beschlusses des Landrates einem Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Landrates. Die Gründung der Finanzinfra Elm AG liegt in der Verantwortung der drei Gründer: Kanton, Sportbahnen Elm AG und Gemeinde Glarus Süd. Dem Verwaltungsrat der Finanzinfra Elm AG wird die volle Verantwortung für die Führung der Unternehmung zukommen. Die Genehmigung der Gründungsdokumente durch den Landrat ist heikel. Sicherlich ist sich der Landrat der dauernden Gefahr bewusst, zu stark in die Zuständigkeiten der Aktionäre und vor allem des Verwaltungsrates einzugreifen und damit eine Verantwortung auf den Landrat zu ziehen, die diesem eigentlich gar nicht zukommt. Das Obligationenrecht sieht eine solche

Genehmigung durch ein Parlament bei einer privatrechtlichen Gesellschaft jedenfalls nicht vor. Es ist deshalb wichtig, die Zuständigkeiten stets zu achten und in der Beurteilung der Unterlagen eine gewisse Flughöhe zu wahren. Entscheidend ist ebenfalls das Bewusstsein, dass nach der Gründung der Finanzinfra Elm AG den Organen der Firma eine abschliessende Kompetenz im Rahmen von Gesetzen und Statuten zukommen wird. Es ist normal, dass zum Beispiel die Aktionäre an der Generalversammlung die Statuten ändern oder der Verwaltungsrat das Organisationsreglement geänderten Verhältnissen anpasst. Solche Anpassungen im Leben der Unternehmung bedürfen nicht jedes Mal der Genehmigung durch den Landrat. Dieser kann sich aber in Erinnerung rufen, dass in allen Organen der Finanzinfra AG Kantonsvertreter die Mehrheit bilden. Ohne die Zustimmung des Regierungsrates sind keine Änderungen in der Gesellschaft möglich. – Die Präsidien der Finanzaufsichts- und der Spezialkommission haben folgende Aufgabenverteilung zwischen den Kommissionen abgesprochen: Die Finanzaufsichtskommission widmet sich den vorgelegten Dokumenten zu den Sacheinlagen, bestehend aus Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag, Gründungsbericht der Aktionäre und externem Prüfbericht. Die Spezialkommission touristische Kerninfrastrukturen prüft die übrigen Gründungsdokumente bestehend aus Leitbild, Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und Organisationsreglement inklusive Kompetenzordnung. – Die Spezialkommission prüfte die vorhandenen Unterlagen unter Wahrung der eben erwähnten Grundsätze vertieft. Verschiedene Punkte wurden in der Kommission kontrovers diskutiert, so zum Beispiel die Ausgestaltung des Leitbildes für die neu zu gründende Gesellschaft, die vorgesehene Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Finanzinfra Elm AG oder auch die Mindestanzahl der notwendigen Verwaltungsratsmitglieder. Die Kommission entschied nach Klärung der offenen Fragen und der gewalteten Diskussion formal über verschiedene Rückweisungsanträge. Sie verwarf diese mit unterschiedlichen Stimmenverhältnissen. Eine deutliche Kommissionsmehrheit beantragt dem Landrat somit, den Anträgen des Regierungsrates mit einer formalen Korrektur gemäss Finanzaufsichtskommission zuzustimmen und damit die Gründungsdokumente für die Finanzinfra Elm AG zu genehmigen. – Die politischen Weichen für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen sind gestellt. Die Aktionäre haben ihre Aufgaben hinsichtlich Vorbereitung der Gründung unter der Führung des Regierungsrates erledigt. Der Landrat kann damit seine Prüfarbeiten heute auf solider Grundlage abschliessen. Das Schicksal des Projekts «Futuro» entscheidet sich aber nicht in diesem Saal, sondern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Die Kommissionen und der Landrat haben deshalb bisher stets darauf geachtet, die beiden Wege – die politische Beratung in Sachen öffentlicher Mitfinanzierung einerseits und das Baubewilligungsverfahren andererseits – nicht zu vermischen und strikt zu trennen. Dieser Haltung soll der Landrat treu bleiben und den politischen Weg heute abschliessen. Dem Regierungsrat ist zu vertrauen, dass er die Interessen des Kantons auch in der Finanzinfra Elm AG korrekt und gebührend wahrnehmen wird – heute und in Zukunft. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit. Die Kommission hat das Ziel nie aus den Augen verloren. Dank gebührt auch Frau Landammann Marianne Lienhard und ihrem Team, insbesondere Departementssekretär Walter Züger für den Austausch und die Unterstützung, welche die Kommission und das Präsidium geniessen durften. Zu danken ist zudem der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der vorberatenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Die Finanzaufsichtskommission befasste sich gestützt auf den Landratsbeschluss § 294/2020 mit dem Prüfbericht zu den Sacheinlagen. Einen solchen gibt es aber eigentlich gar nicht. Gemeint ist eigentlich der Gründungsbericht. Dieser ist für die Gründung einer Aktiengesellschaft notwendig und muss von allen gründenden Parteien unterzeichnet werden. Es handelt sich im vorliegenden Fall um die qualifizierte Gründung einer Aktiengesellschaft. Die Kommission beriet den Gründungsbericht, insbesondere aber den Prüfbericht zur Gründung und zu den Sacheinlagen sowie den Sachübernahmevertrag. Damit verbunden sind auch die Anträge der Finanzaufsichtskommission, die nicht überall jenen im regierungsrätlichen Bericht, dafür

aber dem genehmigten Budget entsprechen. Die restlichen Dokumente wurden – in Absprache mit dem Präsidenten der Spezialkommission – in der Finanzaufsichtskommission nicht behandelt. – Auch wenn der Regierungsrat das Geschäft möglichst schnell dem Landrat vorlegen wollte, so wäre es doch besser gewesen, das Geschäft etwas sorgfältiger vorzubereiten, damit die Zahlen mit jenen im vom Landrat genehmigten Budget übereinstimmen. Die Finanzaufsichtskommission ist der Ansicht, dass die Informationen im Prüfbericht spärlich sind. Deswegen hat sie zwei Sachverständige – der eine davon war der leitende Revisor bei der Prüfung des Gründungsberichts – zu den Kommissionsberatungen eingeladen. Der Gründungsbericht deklariert die Art der Liberierung des Aktienkapitals der Finanzinfra AG. Der Kanton Glarus und die Gemeinde Glarus Süd liberieren bar, während die Sportbahnen Elm AG ihre Namenaktien mit einer Sacheinlage liberieren. Für die Sacheinlagen gibt es einen Vertrag. Dieser wie auch der Gründungsbericht wurden von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. – Im Prüfbericht zum Gründungsbericht heisst es, dass nach schweizerischem Standard geprüft wurde. Viel mehr steht da nicht drin. Die Finanzaufsichtskommission fragte sich, was dies zu bedeuten hat. Man könnte annehmen, dass der Prüfbericht dünn ausgefallen ist und deswegen nur eine oberflächliche Prüfung stattgefunden hat. Der Sachverständige des Wirtschaftsprüfungsunternehmens klärte die Kommission jedoch auf: Die Formulierung «Prüfung nach Schweizer Standard» umfasse eine sehr gründliche Prüfung mit sehr genau definierten standardisierten Prozessen. In der Folge bestätigte der Prüfbericht auch, dass die Wertigkeit der Sacheinlagen korrekt ist. Der Prüfer übernimmt also mit seiner Aussage die Verantwortung für die Wertigkeit der Sacheinlagen. Deshalb hat das Wirtschaftsprüfungsunternehmen einen zusätzlichen Experten beigezogen, um sicher zu gehen. Mit einer Vertuschung von relevanten Sachverhalten würde sich ein Prüfer strafbar machen. – Der Finanzaufsichtskommission wurden die notwendigen Dokumente wie beschlossen zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Antragsziffer 4 gemäss regierungsrätlichem Bericht kann deshalb unverändert zugestimmt werden. Antragsziffer 3 enthält jedoch einen Fehler. Im Budget sind nämlich unter dem Konto 50201001.5540 nur 1,6 Millionen Franken eingestellt. Deshalb muss der Antrag angepasst werden, was die Finanzaufsichtskommission auch vorschlägt. Zusätzlich ist noch ein zweiter Sperrvermerk an die Bedingungen gebunden. Damit der Landrat nicht nachträglich nochmals beraten muss, schlägt die Finanzaufsichtskommission vor, den Sperrvermerk auf den 6 Millionen Franken im Konto 50201002.5540 ebenfalls aufzuheben. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit, Dieter Elmer für die Unterstützung beim Verfassen des Mitberichts sowie Simone Eisenbart für das Verfassen des Protokolls. Ebenfalls gebührt Frau Landammann Marianne Lienhard und Departementssekretär Walter Züger für die Begleitung der Kommissionsarbeit und nicht zuletzt dem Präsidenten der Spezialkommission, Landrat Christian Marti, für die gute Zusammenarbeit Dank.

Ruedi Schwitter, Näfels, an der Sitzung abwesendes Mitglied der Finanzaufsichtskommission, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Rückweisung der gesamten Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, den Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag in Punkt 6 im Sinne der Ausführungen zu überarbeiten und dem Landrat im Rahmen des Gesamtpakets zur Genehmigung zu unterbreiten. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen das Projekt der Sportbahnen Elm. Sie wertschätzt die Anstrengungen der Sportbahnen und ihren Einsatz im Bereich Winter- und Sommertourismus. Eine Gesamtrückweisung ist nötig, da das beanstandete Dokument nur als Beilage zum Geschäft aufgeführt ist. Es wird in den regierungsrätlichen Anträgen nicht direkt erwähnt. Gemäss regierungsrätlicher Antragsziffer 4 wird wohl der Prüfbericht zu den Sacheinlagen dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt; der Entwurf des Übernahmevertrags hingegen nicht. Der Landrat wäre auf den Goodwill des Regierungsrates angewiesen, wenn er Vorschläge zur Verbesserung in diesem Dokument formulieren würde. – In praktisch allen Dokumenten wird das Gründungsdatum der Finanzinfra Elm AG – oder gemäss regierungsrätlichem Antrag der Finanzinfra AG – als Stichtag angegeben. Im Übernahmevertrag, unter Punkt 6, ist jedoch vermerkt, dass Nutzen und Gefahren rückwirkend auf den 1. Januar 2021 an die zu übernehmende Gesellschaft übergehen. Dies ist so zu interpretieren, dass rückwirkend alle für Revision und Unterhalt aufgelaufenen Kosten der Finanzinfra AG in Rechnung gestellt

werden können. Da eine Baubewilligung nach aktuellem Stand erst in mehreren Jahren zu erwarten ist, würde die Finanzinfra AG im wahrsten Sinne des Wortes die Katze im Sack kaufen. – Im Sachübernahmevertrag sind harte Zahlen für die Projektkosten und die weiteren Sacheinlagen vermerkt. Das bildet den heutigen Zustand ab. In den Jahren bis zur Baubewilligung und zur Firmengründung werden sich diese Zahlen voraussichtlich um einen bestimmten Betrag entweder erhöhen oder vermindern. Weder der Regierungs- noch der Landrat haben einen Einfluss auf diese Entwicklung. Es ist aber auch nicht klar, ob die vom Landrat gesprochenen Mittel ausreichen werden, um das Projekt «Futuro» in der vorliegenden Form zu finanzieren. Bereits eine abgespeckte Version des Projekts müsste einer Neubeurteilung in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit standhalten, um die Vorgaben des Regierungsrates erfüllen und Beiträge aus dem Infrastrukturfonds erhalten zu können. – Es gibt keinen Terminzwang. Nur schon die Umsetzung der geforderten Sondernutzungsplanung wird einige Zeit dauern. Dem Regierungsrat ist die Zeit zu gewähren, um die Anpassungen vornehmen zu können. Die drei Aktionäre könnten sich dann auch auf einen gemeinsamen Namen für die Firma einigen. Landrat Christian Marti erwähnte die mittlerweile dritte Version des Namens. Zudem ist auch interessant, dass seit gestern Abend um 17 Uhr bis etwa um Mitternacht doch noch einige Dokumente nachgereicht worden sind, die eigentlich dem gesamten Landrat, aber auch den Kommissionen zur Verfügung gestellt werden könnten – nicht nur der SVP-Fraktion.

Hans Jenny, Ennenda, Mitglied der Finanzaufsichtskommission, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionen aus. – Es gibt Ratsmitglieder, die heute das Geschäft aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen werden. Und es gibt Ratsmitglieder, die auf einem Punkt herumreiten, der von Fachleuten mehrfach durchleuchtet wurde. Diese Fachleute verdienen in der Stunde mehr als die meisten Anwesenden am ganzen Tag. Man sollte ihnen ein bisschen mehr vertrauen. Sollten sich wider Erwarten Ungereimtheiten ergeben, werden diese Herren im Gefängnis landen und nicht etwa Vertreter des Land- oder des Regierungsrates. Der Landrat sollte sich für einmal nicht so wichtig nehmen. Wichtiger ist zum jetzigen Zeitpunkt, ein Zeichen in den Süden zu senden. Die Verantwortlichen haben es verdient, dass es endlich einmal einen Schritt weitergeht, auch wenn es nur ein kleiner ist.

Andreas Schlittler, Glarus, an der Sitzung abwesendes Mitglied der Finanzaufsichtskommission, stellt diverse Fragen und kündigt je nach Beantwortung die Unterstützung des Rückweisungsantrags Schwitter an. – Im Entwurf der Statuten der Finanzinfra Elm AG steht unter Artikel 3a, es würden 3,758 Millionen Franken in den Büchern der Gesellschaft als Forderung gutgeschrieben. Dasselbe liest man auch im Gründungsbericht und im Dokument zu den Sacheinlagen. Wie ist der Begriff «Forderung» zu verstehen? Ist damit eine handelsübliche Forderung zwischen zwei Vertragsparteien zu verstehen? Dadurch könnten Gläubiger weitere Forderungen und Verbindlichkeiten eines Schuldners auch einfach verrechnen; zum Beispiel die Miete für die Schneekanonen, sonstige Forderungen wie die Bereitstellung und/oder Reparaturkosten an den Anlagen, laufende oder weitere Projektkosten, Gutachten, Planungen usw. Oder ist die «Forderung» als Darlehen zu sehen, welches ausschliesslich den jährlichen Amortisationen der aktuellen Sacheinlagen und der heute definierten Projektkosten dient, wie dies der Finanzaufsichtskommission erklärt wurde? Dazu ist der Mitbericht der Finanzaufsichtskommission zur Vorlage betreffend die Gewährung eines Beitrags von 8,56 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» vom 23. September 2020 zu berücksichtigen. Dort sprach man nämlich von einem Darlehen. Dieser Bericht war eine Grundlage für alle Entscheidungen, die der Landrat im 2020 traf. Wenn die zweite Definition zutrifft, sollte das auch klar und deutlich in den Statuten, im Gründungsbericht und im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag festgehalten sein. Gegebenenfalls könnte man sich in diesem Fall auch mit einer redaktionellen Änderung ohne Rückweisung begnügen. Trifft hingegen die erste Definition zu, müsste der Rückweisungsantrag Schwitter unterstützt und eine Änderung des Textes und gegebenenfalls die Ergänzung mit einem Darlehensvertrag mit den Abzahlungsmodalitäten verlangt werden. – Im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag ist vor-

gesehen, dass Nutzen und Gefahr per 1. Januar 2021 durch die neue Gesellschaft übernommen werden. Sollen die Aufwände und vor allem auch das Risiko in jedem Fall und unabhängig davon, wann die Firma gegründet wird und die Papiere unterschrieben werden, bereits per 1. Januar 2021 voll durch die Finanzinfra AG getragen werden – also allenfalls auch rückwirkend? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schneekanonen nur in einem tadellosen Betriebszustand vermietet werden können und dürfen. Bei Defekten oder einem Versagen müssten die Anlagen bereits ab dem kommenden Winter durch die Finanzinfra AG verantwortet werden. – Die Finanzinfra AG soll über 2,5 Millionen Franken Eigenkapital verfügen. Ist das angesichts der bereits heute bekannten Forderung von 3,758 Millionen Franken nicht unterdotiert? Was würde bei einem angenommenen Konkurs der Sportbahnen Elm passieren? Würde diese Forderung nicht sofort fällig? Wie sieht die Risiko-Governance dazu aus?

Der *Vorsitzende* begrüsst die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft unter der Führung von Landratspräsidentin Regula Steinemann.

Thomas Tschudi, Näfels, an der Sitzung abwesendes Mitglied der Finanzaufsichtskommission, votiert für Zustimmung zur Vorlage. – Es gibt einen Landsgemeindeentscheid aus dem Jahr 2018. Der Landrat beschloss bereits, die Mittel für das Projekt «Futuro» zu gewähren. Jetzt hat der Landrat darüber zu befinden, ob die Unterlagen, die er zusätzlich eingefordert hat, passend sind. Bevor materiell auf die Vorlage eingegangen wird, ist Kritik zu üben. Die Vorlage ist vielerorts sehr schludrig. Der nötige Fleiss fehlte. Nicht nur das Departement, sondern auch die beiden vorberatenden Kommissionen arbeiteten in der Vorbereitung dieses Traktandums nicht wirklich sauber. Es ist zudem stossend, dass an der Sitzung der Finanzaufsichtskommission fünf ständige Kommissionsmitglieder nicht anwesend waren. Es ist an die Kommissionspräsidenten zu appellieren, wieder Terminumfragen mit einer Auswahl durchzuführen, statt einfach ein Datum festzusetzen. Das gilt vor allem bei einem Geschäft, das nicht zeitkritisch ist. Das Ergebnis wäre wahrscheinlich besser geworden, hätten jene Kommissionsmitglieder debattiert, die sich schon vor einem Jahr mit dem Thema befasst hatten. – An die Adresse des Präsidenten der Spezialkommission ist festzuhalten, dass man im Landrat sagen darf, was man will. Wenn man das Gefühl hat, es lägen zu wenige Dokumente vor, dann darf man diese einfordern. Es geht auf keine Kuhhaut, wenn der Kommissionspräsident sagt, dass der Landrat kein Recht habe, gewisse Dokumente einzusehen. Es geht dabei noch nicht einmal um eine Prüfung, sondern lediglich um eine Einsichtnahme. Wenn in einem Vertrag ein Dokument erwähnt ist, dann muss doch niemand sagen, der Landrat habe kein Anrecht darauf, dieses Dokument einzusehen. Die SVP-Fraktion beharrte darauf, eine Inventarliste zu den Sacheinlagen, die sich auf 4,2 Millionen Franken aufsummiert haben, zu sichten. Diese Inventarliste ist in der Vorlage erwähnt und wurde im Juni eingefordert. Die Forderung auf Einsichtnahme wurde später auch noch in der Finanzaufsichtskommission platziert. Es wurde jedoch darauf verzichtet, auf die Forderung einzugehen. Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung gab es Kontakt mit dem zuständigen Departement und mit den Sportbahnen. Gestern um 23.40 Uhr wurden die nachgefragten Dokumente endlich geliefert. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützen; sie ist bedient. Es kann aber nicht sein, dass man über eine so lange Zeit als Bittsteller auftreten muss, um die nötigen Dokumente zu erhalten. Die SVP-Fraktion hat diese gesichtet und geprüft. Es reicht nicht, wenn ein Wirtschaftsprüfer sagt, er habe das getan. – In den Statuten der Finanzinfra AG soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf die Revision zu verzichten. Der Landrat beschloss auf Antrag der Finanzaufsichtskommission, dass dieser die Jahresrechnung und der Revisionsbericht jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Dieser Landratsentscheid gilt. Deshalb ist diesbezüglich irrelevant, was in den Statuten steht. – Die Sacheinlagen fallen ein bisschen höher aus als ursprünglich gedacht. Gibt es höhere Sacheinlagen, ist der Abschreibungsbedarf höher. Das führt dazu, dass eigentlich das ganze Konstrukt nicht mehr genau jenen Zahlen entspricht, wie sie bis jetzt vorlagen. Der Landrat hat jedoch ein Kostendach von 8,5 Millionen Franken festgelegt; dieses Geld muss reichen. Es kann nicht sein, dass man in 20 Jahren diskutiert und feststellt, dass es jetzt halt mehr kostet, und Geld nachgeschossen wird. Der Kanton Glarus zahlt nicht mehr als 8,5 Millionen

Franken für diese Beschneidungsanlagen. – Die Bezeichnung der neuen juristischen Person ist auch ein Kritikpunkt. Es gibt im gleichen Dokument drei verschiedene Varianten – Finanzinfra AG, Finanzinfra Elm AG, Infra Elm AG. Das sind Fehler, die bei einer sorgfältigen Bearbeitung hätten verhindert werden können. Es ist anzunehmen, dass es am Ende nur eine neue juristische Person gibt. – Die SVP-Fraktion ist zufrieden, soweit man zufrieden sein kann: Der Landrat hat die Unterlagen erhalten. Aber es muss sich etwas verbessern. So eine Vorlage wird die SVP-Fraktion das nächste Mal nicht mehr durchwinken.

Samuel Zingg geht auf die Voten der Vorredner sowie die vorgebrachte Kritik ein und spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schwitter aus. – Der Termin für die Sitzung der Finanzaufsichtskommission wurde auf einen Mittwoch gelegt. Die Kommissionsmitglieder sind sich gewohnt, an einem Mittwoch Kommissions- und Landratsarbeit zu leisten. Der Termin wurde frühzeitig angekündigt; es konnten Stellvertretungen entsandt werden. Es fand ein ausführliches Telefonat mit Landrat Thomas Tschudi statt, um möglichst gute Informationen zu erhalten. Die von ihm eingeforderten Dokumente, zwei Seiten, enthalten die genauen Werte der Sacheinlagen. Die an der Kommissionssitzung anwesenden Kommissionsmitglieder vertrauten den Prüfern. Dass die eingeforderten Dokumente nun vorliegen, ist schön. Aber sie bringen gegenüber dem Wort des Prüfers keinen Mehrwert. Dieser muss mit seiner Prüfung vor Gericht bestehen können. – Es wurde kritisiert, dass in den Dokumenten Termine definiert wurden. Es war immer bekannt und steht auch im Bericht der Finanzaufsichtskommission, dass diese Termine im Zeitpunkt der Gründung angepasst werden müssen. Das gilt auch für die Zahlen. Denn es fallen weiterhin Projektkosten an, vielleicht muss etwas in die Anlagen investiert oder abgeschrieben werden. Die Zahlen werden sich verändern. Der Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag muss denn auch nicht durch den Landrat genehmigt werden. Es geht nur um die Kenntnisnahme. Eine Rückweisung des Vertrags bringt keinen Mehrwert. Der Vertrag wird zwischen der Finanzinfra AG und den Sportbahnen Elm abgeschlossen; der Kanton ist nicht Partei. Der Landrat kann vielleicht darauf hinweisen, dass die Daten im Zeitpunkt der Gründung anzupassen sind. Es wurde aber bereits bestätigt, dass dies so geschehen werde. – Mit Blick auf die Frage von Landrat Andreas Schlittler lässt sich festhalten, dass an der Kommissionssitzung alle von einem Darlehen sprachen. Es ist davon auszugehen, dass es sich immer noch um ein solches handelt. Die Modalitäten betreffend Verrechnung von Darlehen und Miete sind zwischen betroffenen Parteien zu regeln. Am Ende kommt es wohl gar nicht darauf an, ob es sich um eine Forderung oder um ein Darlehen handelt. – In der Finanzaufsichtskommission wurde stets von der «Finanzinfra AG» gesprochen. Es wurde immer davon ausgegangen, dass eine Gesellschaft reicht und es nicht eine Gesellschaft für jedes einzelne System braucht. Deshalb wurde in der Berichterstattung der Finanzaufsichtskommission – nicht ganz konform mit dem Antrag des Regierungsrates – durchgehend der Name «Finanzinfra AG» verwendet. – Drei verhinderte Kommissionsmitglieder stellen nun im Plenum – teilweise trotz Mailkontakt – viele Fragen, die auch vorher hätten geklärt werden können. Zu danken ist Landrat Thomas Tschudi für die Kehrtwende und den Verzicht auf die Unterstützung des Rückweisungsantrags. An Dokumenten, die nicht der Genehmigung durch den Landrat unterliegen, wird sich bei einer Rückweisung wohl kaum etwas ändern. Der Landrat hat darauf keinen Zugriff. Er stimmt vorliegend lediglich zu, dass die Unterstützung des Projekts «Futuro» über eine Finanzinfra AG und nicht über ein Investitionshilfe-Darlehen abgewickelt wird.

Christian Marti lehnt den Rückweisungsantrag Schwitter ab. – Landrat Thomas Tschudi hat nicht mit Kritik gespart. Das soll aber auch so sein. Der Landrat pflegt eine lebendige, direktdemokratische Kultur ohne Maulkörbe. Die im Eintretensvotum als Kommissionspräsident vorgebrachte Formulierung war zugespitzt. Sie wurde deshalb zuhanden des Protokolls korrigiert. Selbstverständlich werden jegliche Beschlüsse des Landrates respektiert; auch jene, die allenfalls gegen den eigenen Willen getroffen wurden. – Es ist der richtige Zeitpunkt für die Verabschiedung dieser Vorlage. Diese wird mit einer Rückweisung nicht besser, sondern nur schlechter. Es erfordert jetzt schon unglaublich viel Energie, um den Überblick zu behalten und den Gesamtrahmen immer wieder herzustellen. Vor über vier Jahren wurde der

Landrat erstmals über das Ansinnen des Regierungsrates, eine Rechtsgrundlage für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen zu schaffen, informiert. Vor dreieinhalb Jahren beschloss die Landsgemeinde diese Grundlagen, vor knapp einem Jahr gab der Landrat die Mittel frei. Heute bearbeitet der Landrat die Pendenzen, die er sich selbst auferlegte. Es ist wichtig, richtig und auch dringend, dass der Landrat in der laufenden Legislatur und in der aktuellen Zusammensetzung seine Aufgabe abschliesst. – Der Auftrag für die Rückweisung beinhaltet die Überarbeitung des Sacheinlage- und Sachübernahmevertrags in Punkt 6; diese Überarbeitung soll durch den Regierungsrat gemeinsam mit den anderen Aktionären vorgenommen werden, da diesbezüglich ein Konsens bestehen muss. – Der Landrat kauft die Katze nicht im Sack. Beide Kommissionen weisen in ihren Kommissionsberichten darauf hin, dass der Landrat heute Dokumente vorgelegt bekommt, die dem aktuellen Planungsstand entsprechen – zum Beispiel bezüglich der Kosten des Projekts «Futuro». Deshalb ist es hilfreich, wenn der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs heute aus verschiedenen Richtungen für noch bestehende Anliegen aus dem Landrat sensibilisiert wird. Der Regierungsrat nimmt diese Anliegen sicher auf. Der Landrat sollte sich die Ausformulierung der Dokumente aber nicht zu seiner Aufgabe machen. Das wäre ein zu weitgehender Eingriff in den Kompetenzbereich des Regierungsrates, aber auch des Verwaltungsrates und der Generalversammlung der AG. Es beinhaltet Gefahren, wenn der Landrat Kompetenzen an sich reisst, die besser dortbleiben, wo sie hingehören. Das muss sich der Landrat bewusst sein. Die Verantwortung liegt bei der Kantonsvertretung. Man darf darauf vertrauen, dass diese Verantwortung sachgerecht wahrgenommen wird. – Wenn es zu einer substantiellen Anpassung des Beschneidungsprojekts kommt und ein verändertes Projekt in das Baubewilligungsverfahren geht, müsste der Landrat den Prozess zur Mittel freigabe wieder starten. Das hat die Kommission immer gesagt und ist heute zu wiederholen. Auch hier kauft der Landrat nicht die Katze im Sack. – Wer vielleicht selbst Fehler gemacht hat oder zum richtigen Zeitpunkt nicht am richtigen Ort war, hält Angriff allenfalls für die beste Verteidigung. Die Kritik der Vorredner ist nicht überall zu akzeptieren. Wenn eine Sitzung der Finanzaufsichtskommission stattfindet, an der ein interessantes, substantielles Geschäft beraten wird, dann muss man doch einfach dort sein. Wenn jemand die Arbeit nicht richtig oder schludrig gemacht hat, wie das anderen vorgeworfen wurde, dann die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission, die an der Kommissionssitzung nicht anwesend waren.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Geschäft in der Fassung der Kommissionen; insbesondere sei dem Antrag der Finanzaufsichtskommission betreffend Antragsziffer 3 gemäss regierungsrätlichem Bericht zuzustimmen. – Nachdem die politischen Entscheide zu diesem Geschäft mit dem Landsgemeindebeschluss von 2018 und mit dem Landratsbeschluss von 2020 schon länger zurückliegen, geht es heute mit den Gründungsdokumenten der Finanzinfra AG, die teilweise zur Genehmigung und teilweise zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, nur noch um die technische Ausgestaltung der Finanzierung der touristischen Kerninfrastrukturen. Die Verabschiedung des Geschäfts bedeutet allerdings noch nicht, dass die Gesellschaft gleich gegründet werden kann. Das ist wichtig. Die Gründung findet erst statt, wenn eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt. Wann dies der Fall sein wird, ist heute unklar. Es ist auch nicht Aufgabe des Regierungsrates, dazu eine Antwort zu liefern. Der Baubewilligung geht ein Baubewilligungsverfahren vor. Das ist ein Verwaltungsverfahren; am Ende entscheiden wohl die Gerichte. Dieses Verfahren ist vom politischen Prozess zu unterscheiden. – Die Gründungsdokumente werden dem Landrat heute unterbreitet, weil sie behandlungsreif sind. Intensive Kommissions-sitzungen wurden dazu abgehalten. Die Thematik der Sacheinlagen wurde schon bei der Beratung der Landratsvorlage vor einem Jahr vorgebracht, möglicherweise bereits bei der Beratung der Landsgemeindevorlage. Es wurde damals gewünscht, dass die vorhandenen Infrastrukturen, namentlich die bestehenden Beschneidungsanlagen, mit den neuen zusammengeführt werden sollen. Diese Infrastrukturen sollen im gleichen rechtlichen Gefässen integriert sein bzw. die gleiche Eigentümerin haben. Schliesslich entstehe daraus nach Abschluss des Projekts «Futuro» eine einzelne Infrastruktur. Das war der Ursprung der Sacheinlagegründung. Solche beinhalten Bewertungsfragen. Fachleute beurteilten diese

eingehend. Die Ergebnisse liegen dem Landrat vor. – Die Begrifflichkeiten in den Dokumenten haben jene Bedeutung, die gemäss Obligationenrecht relevant sind. Es handelt sich dabei um Bundesrecht. Dort ist von Forderungen, von Gläubigern und von Schuldnern die Rede. – Verbunden mit dem Rückweisungsantrag Schwitter kam die Frage auf, ob noch zusätzliche Kosten auf den Kanton zukommen würden. Der Landrat hat am 23. Oktober 2020 8,56 Millionen Franken für das Projekt «Futuro» freigegeben, sofern dieses so umgesetzt wird, wie es dem Kanton vorgelegt wurde. Diese 8,56 Millionen Franken sind sakrosankt. Niemand kann das ändern, nur der Landrat selbst. Dieser würde eine Änderung wohl nicht ohne vorangehenden Landsgemeindeentscheid vornehmen. Landrat Ruedi Schwitter befürchtete, dass die Projektkosten ins Unermessliche steigen und den Beitrag auffressen könnten. Projektkosten sind wie Anlagekosten auch Investitionskosten. Das Gesamtprojekt hat ein Volumen von ungefähr 18 Millionen Franken. Die 8,56 Millionen Franken umfassen lediglich den Beitrag des Kantons. Die aktuellen Zahlenwerte, vor allem die Projektkosten, entsprechen dem heutigen Stand. Statische Werte in einer Bilanz verändern sich mit fortschreitender Zeit. Weil man nicht weiss, wann die Baubewilligung erteilt wird, kann man auch nicht sagen, wann die Gründung stattfindet. Bis zum Zeitpunkt der Gründung ist es gut möglich, dass vor allem die Projektkosten noch einmal Änderungen erfahren werden. Wenn es Anpassungen in den Dokumenten braucht, sind die Gründer gefordert. Das sind der Kanton, die Gemeinde Glarus und die Sportbahnen Elm AG. Der Kanton wird durch den Regierungsrat vertreten. – Wenn der Landrat das Geschäft heute zurückweist, riskiert er, dass wieder Zeit verstreicht und dass sich der Landrat noch einmal dem Geschäft annehmen muss. Dieser wird dann aber neu zusammengesetzt sein. Die neuen Ratsmitglieder müssen sich wieder in das Thema einlesen. Ein erneutes Engagement, vor allem seitens der Kommissionspräsidenten, wäre notwendig. Die bisherigen Arbeiten waren sehr intensiv. Heute liegen die Fakten auf dem Tisch. – Zu danken ist der Spezialkommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti und der Finanzaufsichtskommission unter der Leitung von Landrat Samuel Zingg für die konstruktiven Sitzungen.

Andreas Schlittler zeigt sich unzufrieden mit den Antworten auf seine Fragen und spricht sich namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Rückweisungsantrag Schwitter aus. – Es besteht ein Unterschied zwischen einer Forderung und einem Darlehen. Es gibt genügend Juristen im Saal, die das beurteilen können. Es gibt auch einen Unterschied bezüglich der Möglichkeit zur Verrechnung. Im Mitbericht der Finanzaufsichtskommission, der eine Grundlage für den Entscheid des Landrates vom Oktober 2020 war, ist klar festgehalten, dass es sich um ein Darlehen handelt, das amortisiert wird. Das Darlehen ist das Gegenstück zu den Sacheinlagen. Es soll in jährlichen Tranchen an die Sportbahnen Elm AG zurückgezahlt werden. Es handelt sich also um ein Darlehen; das muss so festgehalten werden. Es geht nicht einfach um eine Forderung, die beliebig verrechnet werden kann. – Die Übernahme von Nutzen und Gefahr der Sacheinlagen rückwirkend per 1. Januar 2021 bedeutet, dass bei Umsetzung des Projekts in zwei oder drei Jahren die Miete für die Anlagen und die Amortisationen rückwirkend geschuldet sind. Die Projektkosten können bis dahin noch wachsen.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitglied der Spezialkommission, erkundigt sich, ob ein Verzicht auf die Rückwirkung in Punkt 6 des Sacheinlage- und Sachübernahmevertrags vorgesehen ist?

Frau Landammann *Marianne Lienhard* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Alle vorgelegten Dokumente befinden sich im Entwurfsstadium. Es handelt sich um Entwürfe, weil noch kein Gründungsdatum bekannt ist. Es ist gut möglich, dass die Welt im Zeitpunkt der Gründung anders aussieht. Aus der Debatte wird mitgenommen, dass es dem Landrat wichtig ist, dass die Sachwerte im Zeitpunkt der Gründung nochmals überprüft werden. In Bezug auf die Projektkosten leuchtet das ein. Diese werden noch ansteigen. Schliesslich ist das Projekt noch nicht abgeschlossen. Es steht eine neue Runde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens an. Die Bewertung der Sacheinlagen gibt den Ist-Zustand wieder. Die Sachwerte können sich möglicherweise verändern. Auch das Anliegen bezüglich der Rückwirkung wird aufgenommen.

Beat Noser, Oberurnen, spricht sich für den Rückweisungsantrag Schwitter aus, und will diesen mit dem Auftrag ergänzen, das Datum in Punkt 6 des Sacheinlage- und Sachübernahmevertrags zu streichen. – Eine Streichung des Datums macht Diskussionen überflüssig. Es ergibt keinen Sinn, das Datum zu belassen, ohne dass man sich sicher ist, ob dieses dann gilt. Mit der Streichung gibt es eine klare Ausgangslage.

Samuel Zingg weist darauf hin, dass der vorliegende Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag die Werthaltigkeit im Zeitpunkt der Prüfung wiedergebe. – Das besagte Datum steht drin, weil es dem Stichtag für die Prüfung der Werthaltigkeit der Sacheinlagen durch den Prüfer entspricht. Wenn Zeit vergeht, muss der Prüfer die Werthaltigkeit erneut prüfen. Dann wird das entsprechende neue Datum eingefügt. Dem Landrat liegt heute der Entwurf des Sacheinlage- und Sachübernahmevertrags vom Februar vor. Er soll aufzeigen, wie der Vertrag bei der Gründung der Gesellschaft aussehen könnte. Auch die Gemeinde Glarus Süd muss den Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag unterzeichnen. Diese wird wohl auch ein Interesse daran haben, dass die richtigen Daten im Vertrag stehen. Dieser muss zum Gründungszeitpunkt angepasst werden.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* bestätigt das Votum von Landrat Samuel Zingg. – Der Regierungsrat nimmt das Anliegen aus dem Landrat auf. Der Gemeindepräsident von Glarus Süd hat es ebenfalls gehört. Auch Gemeinde Glarus Süd gehört zu den Gründern der Gesellschaft. Der Rückweisungsantrag erübrigt sich deshalb. Man muss gerade davor warnen, nun überall die Daten auszuwechseln, ohne die Konsequenzen zu kennen. Diese sind erst im Moment der Gründung bekannt. Bis dahin haben sich die Werte sowieso noch einmal verändert.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schwitter ist mit 13 zu 39 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Antragsziffer 1 gemäss regierungsrätlichem Bericht: Genehmigung der Eigentümerstrategie

Peter Rothlin, Oberurnen, fordert die Streichung der Opting-out-Klausel in Artikel 17 Absatz 2 des Statutenentwurfs. – Der Landrat genehmigt gemäss Antragsziffer 1 des regierungsrätlichen Berichts die Eigentümerstrategie, bestehend aus Leitbild, Aktionärbindungsvertrag und Statuten. Es handelt sich um Entwürfe, die in ihrer Gesamtheit angenommen werden. Der Landrat kann nicht einzelne Änderungen beschliessen. Frau Landammann Marianne Lienhard hat einzelne Punkte zuhanden des Protokolls aufgenommen. Ein weiterer Punkt ist dabei ebenso zu berücksichtigen: SVP-Fraktionssprecher Thomas Tschudi sagte, dass der Landrat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 beschlossen habe, dass die Jahresrechnung der Finanzinfra AG jährlich zusammen mit dem Revisionsbericht der Finanzaufsichtskommission zur Kenntnisnahme vorzulegen sei. In Artikel 17 Absatz 2 des Entwurfs der Statuten heisst es aber, dass auf die Wahl einer Revisionsstelle mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre verzichtet werden könne. Eine solche Opting-out-Klausel, die aus dem Aktienrecht kommt, widerspricht dem erwähnten landrätlichen Beschluss. Es wäre zu wünschen, dass Frau Landammann Marianne Lienhard zuhanden des Protokolls erklärt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen eine Streichung der Opting-out-Klausel in Artikel 17 Absatz 2 im Sinne des Votums von Landrat Thomas Tschudi erwirkt. Dessen Kritik ist im Übrigen zu unterstützen. Es geht um handwerkliche Arbeit. Man hätte solche Protokollerklärungen verhindern können.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* hält fest, dass die Gründungsparteien keinen Verzicht auf die Wahl einer Revisionsstelle vorsehen. – Keine der Gründungsparteien möchte auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten. Diese Klausel ist Standard in Statutenentwürfen. Man

kann in der definitiven Fassung darauf verzichten. Dann ist klar, dass von der Opting-out-Klausel kein Gebrauch gemacht werden kann.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Antragsziffer 1 ist zugestimmt.

Antragsziffer 2 gemäss regierungsrätlichem Bericht: Genehmigung des Organisationsreglements der Finanzinfra AG

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 2 ist zugestimmt.

Antragsziffer 3 gemäss regierungsrätlichem Bericht: Aufhebung der Sperrvermerke

Die Finanzaufsichtskommission beantragt eine Änderung von Antragsziffer 3. Die vorbereitende Spezialkommission sowie der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der Finanzaufsichtskommission an. Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Der Antragsziffer 3 ist in der Fassung der Finanzaufsichtskommission zugestimmt.

Antragsziffer 4 gemäss regierungsrätlichem Bericht: Prüfbericht zu den Sacheinlagen

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 4 ist zugestimmt.

Antragsziffer 5 gemäss regierungsrätlichem Bericht: Vollzug durch den Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 5 ist zugestimmt.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit.